

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE HOHENFELDE

Betrifft: 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hohenfelde im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 „Kindertagesstätte und betreutes Wohnen zwischen Schulweg und Pappelweg“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

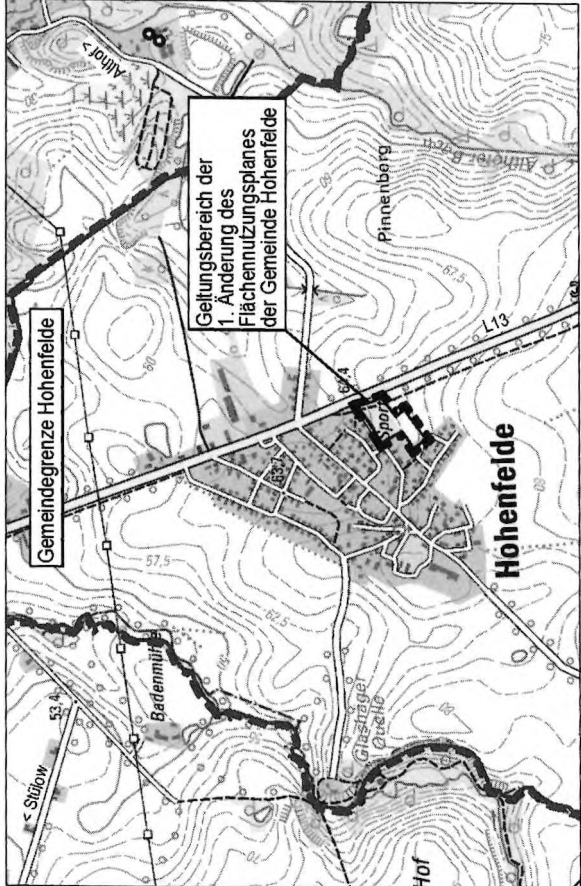
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfelde hat in ihrer Sitzung am 06.10.2025 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 „Kindertagesstätte und betreutes Wohnen zwischen Schulweg und Pappelweg“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch den Schulweg,
- im Osten: durch die vorhandene Baumreihe und den straßenbegleitenden Radweg an der Landestraße 13,
- im Süden: durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Westen: durch vorhandene Wohnbebauung.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Übersichtsplan: Quelle, © GeoBasis-DE/M-V 2025

Das Planungsziel besteht in der Ausweisung einer Wohnbaufläche in Angrenzung an den Schulweg zur Errichtung einer Kindertagesstätte sowie für Angebote für betreutes Wohnen und Dauerwohnen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenfelde hat in ihrer Sitzung am 06.10.2025 den Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und für die frühzeitige Beteiligung der Abstimmung mit den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch den Schulweg,
- im Osten: durch die vorhandene Baumreihe und den straßenbegleitenden Radweg an der Landestraße 13,
- im Süden: durch Flächen für die Landwirtschaft,
- im Westen: durch vorhandene Wohnbebauung.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit der Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 „Kindertagesstätte und betreutes Wohnen zwischen Schulweg und Pappelweg“ ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hohenfelde und die Begründung werden in der Zeit

vom 27.04.2026 bis einschließlich 01.06.2026

zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Internet veröffentlicht. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Unterlagen sind in das Internet unter der Adresse www.amt-doberan-land.de, Menüpunkt Bauleitplanung und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse <https://www.bauportal-mv.de> zur Einsichtnahme für den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die vorgenannten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist vom 27.04.2026 bis einschließlich 01.06.2026 als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit im Amt Bad Doberan-Land, Bauamt, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan während folgender Zeiten

- dienstags: von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 - mittwochs: von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
 - donnerstags: von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr
- und darüber hinaus nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.-Nr. 038203/701-62) zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhält hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an die E-Mail-Adresse c.battel@doberan-land.de übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege schriftlich an das Amt Bad Doberan-Land

- Postanschrift des Amtes: Amt Bad Doberan Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan
- Fax: 038203/701-40

übermittelt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der angegebene Zeiten sowie im Rahmen eines vereinbarten Termins im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan auch zur Niederschrift abzugeben.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Auf die Datenschutzerklärung des Amtes Bad Doberan-Land wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.amt-doberan-land.de/impresseum/datenschutzklaerung>.



Hohenfelde, den 01.04.2026

Stefan Bruhn
Bürgermeister der Gemeinde Hohenfelde

Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 02.04.2026

Abzunehmen am: 22.04.2026



(Siegel)

(Unterschrift)

Abgenommen am:

(Siegel)

(Unterschrift)